

## Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2022/153
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	31.08.2022
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-75/22		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	06.09.2022	öffentlich

### **Bauantrag über Bodenverbesserung mit Oberboden auf Fl.Nrn. 438, 439, 440, Gemarkung Altenbanz (Nähe Zilgendorf)**

#### **Sachverhalt / Rechtslage**

Ein Bauantrag über Bodenverbesserung mit Oberboden auf Fl.Nrn. 438, 439, 440, Gemarkung Altenbanz (Nähe Zilgendorf), wurde eingereicht.

Bei dem Vorhaben wurde auf drei Grundstücken eine Fläche von ca. 4.500 m<sup>2</sup> mit Oberboden ca. 20-25 cm aufgefüllt, da der vorherige Lehmboden im oberen Bereich der Grundstücke nicht mehr gut war.

Das Vorhaben befindet sich bauplanungsrechtlich im Außenbereich § 35 BauGB. Aufschüttungen wären grundsätzlich verfahrensfrei nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 9 BayBO, jedoch nur mit einer Höhe von bis zu 2 m und einer Fläche von bis zu 500 m<sup>2</sup>. Da allerdings bei diesem Vorhaben die Gesamtfläche der Aufschüttung ca. 4.500 m<sup>2</sup> beträgt ist es genehmigungspflichtig (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

#### **Beschlussvorschlag**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Bodenverbesserung mit Oberboden auf Fl.Nrn. 438, 439, 440, Gemarkung Altenbanz (Nähe Zilgendorf), wird erteilt.

Das Vorhaben befindet sich bauplanungsrechtlich im Außenbereich § 35 BauGB. Aufschüttungen wären grundsätzlich verfahrensfrei nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 9 BayBO, jedoch nur mit einer Höhe von bis zu 2 m und einer Fläche von bis zu 500 m<sup>2</sup>. Da allerdings bei diesem Vorhaben die Gesamtfläche der Aufschüttung ca. 4.500 m<sup>2</sup> beträgt ist es genehmigungspflichtig (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Bad Staffelstein, 01.09.2022

Meißner